



**Post aus der
Verbandsversammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
März 2021 (6)**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
in der Verbandsversammlung am 10. März 2021 wurde der Haushalt des LWV verabschiedet. Die Haushaltsrede und die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE finden sie in dieser Post. Dieser Haushalt muss natürlich auf die Folgen der Corona-Pandemie eingehen. Hier ergibt sich ein differenziertes Bild.

Die Pandemie stellte für die Eingliederungshilfe eine besondere Herausforderung dar. Einige Einrichtungen kämpften mit großen Mehrbelastungen und übernahmen freiwillig Aufgaben, die anderswo nicht mehr geleistet werden (konnten). Andere sind minderausgelastet bis zum Ruhen des Angebots. Unsere Fraktion hat es sehr begrüßt, dass der LWV bisher an einer vollständigen Refinanzierung der Träger festgehalten hat. Aber fortan soll nur noch gezahlt werden, wenn Leistungen erbracht und gegenüber dem LWV dokumentiert werden. Mit dieser Vorgehensweise kommt auf die Träger ein hoher Verwaltungsaufwand zu. Aber wird dadurch etwas besser?

Wichtiger wäre es, Mindeststandards festzulegen: Kleinere Gruppen und dementsprechend ein höherer Personaleinsatz. Dazu mindestens sechs Stunden Betreuung am Tag. So können ausreichende Hygienebedingungen geschaffen und aufrecht erhalten werden. Das wird natürlich Mehrkosten nach sich ziehen, die der LWV finanzieren müsste.

Der Betrieb einer Einrichtung kostet ja laufend Geld – auch wenn weniger Menschen betreut werden können.

Der Erhalt aller Einrichtungen sollte aber das Ziel der Sozialpolitik sein!

Mit besten Grüßen
Gabi Faulhaber

für die Fraktion DIE LINKE.
im Landeswohlfahrtsverband Hessen

Usagasse 23, 61169 Friedberg
www.die-linke-im-lwv-hessen.de
[mail: info@die-linke-im-lwv-hessen.de](mailto:info@die-linke-im-lwv-hessen.de)



Die Verbandsversammlung am 10. März 2021 verabschiedete den Haushalt bis Frühjahr 2022.

Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE. Im LWV

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 mit der Corona-Pandemie war für alle eine große Herausforderung.

Ganz besonders auch in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Viele soziale Dienstleister haben flexibel und mit großem Engagement auf die Anforderungen reagiert und versucht, ein möglichst gutes Angebot für die behinderten Menschen aufrecht zu erhalten.

In diesem Zusammenhang haben wir es auch sehr begrüßt, dass der Landeswohlfahrtsverband an einer vollständigen Refinanzierung der Träger festgehalten und unbürokratische Wege gefunden hat.

Es ist aber festzustellen, dass soziale Dienstleister von der Corona-Krise sehr unterschiedlich betroffen waren und sind.

Einige Einrichtungen kämpfen mit großen Mehrbelastungen und übernehmen freiwillig Aufgaben, die anderswo nicht mehr geleistet werden (können). Andere sind minder ausgelastet bis zum Ruhen des Angebots.

Werkstätten arbeiten zum Beispiel im Schichtbetrieb. Es ist sehr unterschiedlich, wie mit der Teilnahme am Werkstattangebot verfahren wird. Teilweise werden Menschen mit Behinderungen, die keine Hygienerichtlinien einhalten können, vom Angebot völlig ausgeschlossen und sind seit einem Jahr ohne Tagesstruktur.

Daher ist es erst mal verständlich, dass der LWV für 2021 ein anderes Verfahren wählen will.

Jetzt will er nur noch zahlen, wenn Leistungen auch erbracht werden. Die Leistungserbringung muss gegenüber dem LWV dokumentiert werden.

Gegebenenfalls kann der Minderaufwand, der vom LWV nicht mehr bezahlt wird, beim Corona-Teilhabefond geltend gemacht werden.

Wenn glaubhaft Mehraufwand nachgewiesen wird, werden bilateral Ausgleichszahlungen befristet bewilligt, ohne dass wie in 2020 zuvor Rücklagen eingebracht werden müssen.

Zu dieser Vorgehensweise stehen wir kritisch: Auf die Träger kommt ein hoher Verwaltungsaufwand zu.

Jetzt ist die Frage, wie man darauf reagiert.

Wichtig wäre es, Mindeststandards festzulegen: Kleinere Gruppen und dementsprechend einen höheren Personaleinsatz. Mindestens 6 Stunden am Tag muss es eine Tagesstruktur geben. So lassen sich Hygienebedingungen schaffen und einhalten. Das wird natürlich auch Mehrkosten nach sich ziehen, die vom LWV getragen werden sollten.

Keinesfalls kann es sein, dass dauerhaft Menschen mit Behinderungen sich selbst und ihren Familien überlassen und ohne Tagesstruktur sind.

Hier braucht es verbindliche Pandemiepläne.

Unter Pandemiebedingungen müssten wir uns darüber verständigen, welche Mindeststandards in den Einrichtung einzuhalten sind.

Wenn der LWV jetzt von seiner Refinanzierung von 2020 abweicht und nur noch die Leistungen erstatten will, die tatsächlich erbracht und nachgewiesen werden, stellt sich doch die Frage: Was hat sich denn Wesentliches im Vergleich zu 2020 an den Gegebenheiten mit Corona verändert? Ist es jetzt 2021 besser geworden?

Und da ist festzustellen:

Bisher hat sich noch nichts verändert. Es gibt nach wie vor viel zu wenig Schnelltests, um Sicherheit zu gewinnen. Es gibt viel zu wenig Impfstoff, um endlich Entwarnung geben zu können. Die Gefährdungslage in den sozialen Einrichtungen ist kaum anders als 2020 – auch wenn man natürlich einige Erfahrungen mehr gesammelt hat, wie damit umzugehen ist. Es hat sich nichts geändert.

Wir sehen das so: Es muss das vorrangige Interesse der Hessischen Sozialpolitik sein, dass möglichst alle Einrichtungen und Hilfsangebote über die Corona-Krise hinweg erhalten bleiben.

Und wenn das so ist, sollte man den Verwaltungsaufwand für Träger möglichst gering halten und ein Refinanzierungsmodell so gestalten, dass es möglichst einfach ist damit zu arbeiten. Der Betrieb der Einrichtungen und Hilfsangebote kostet ja Geld – auch wenn weniger Menschen betreut werden können.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum nächsten Punkt, den unsere Fraktion kritisch anmerken möchte.

Wir wenden uns gegen ein Niedrigrechnen der LWV-Umlage!

Der Hebesatz muss realistisch sein. Es darf den Landkreisen und Städten nicht suggeriert werden, dass eine gute Eingliederungshilfe zu immer niedrigeren Konditionen zu haben ist - selbst wenn die Fallzahlen steigen. Die Erwartungshaltung darf nicht geschürt werden, dass auch in den nächsten Jahren die LWV-Umlage weiter nach unten gehen kann.

Die chronische Unterfinanzierung der Städte und Landkreise ist mit einer Absenkung der Verbandsumlage nicht aufzufangen! Und eine gesenkte Verbandsumlage lässt sich nicht mehr so einfach wieder nach oben schrauben.

Auch kann nicht fortlaufend auf die Rücklagen des LWV zugegriffen werden. Auch wenn wir Argumente für diesen Rückgriff, wie Negativzinsen, durchaus anerkennen: So ein Rückgriff geht einmal, vielleicht noch zwei- dreimal. Dann ist das nicht mehr wiederholbar. Dann braucht es eine ausreichende stabile Finanzierung.

Besonders im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftslage ist anzunehmen, dass die Landkreise und Städte finanziell unter Druck geraten werden.

Mit einer verschärften Finanzierungslage wird schnell wieder die Frage nach der Legitimation des LWV gestellt werden.

Bei Druck auf die Kassenlage wird gern das Solidarsystem in Frage gestellt – das konnte man in den vergangenen Jahren beobachten. Aber jetzt schon sehen wir die Gleichbehandlung der Menschen mit Behinderung aufgeweicht, je nach dem Wohnort, an

dem sie leben. Hier möchten wir ein selbstbewussteres Auftreten des LWV als Solidarverband einfordern.

Wollen wir das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Sparprogramm umsetzen? Der LWV muss sich an den Aufgaben der Eingliederungshilfe orientieren und nicht an den Begehrlichkeiten der Städte und Landkreise. Hier sollte mal Druck für eine ausreichende kommunale Finanzierung gemacht werden! Es wird viel Geld verschwendet! Milliarden werden für eine annähernde Verdopplung des Rüstungsetats ausgegeben, hunderte Milliarden gehen wegen einer fehlenden Vermögenssteuer verloren! Und es gibt zahlreiche Krisengewinner, die für eine Coronaabgabe herangezogen werden sollten!

Die großen Fraktionen hier in der Verbandsversammlung des LWV sind Mitglied der Bundesregierung! Werden Sie aktiv, meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren,

wir sehen zudem mit Sorge, dass im letzten Jahr während der Pandemie die parlamentarische Arbeit durch die vielen online Sitzungen stark eingeschränkt war. Dabei steht der LWV nicht nur vor Aufgaben, die organisatorisch gelöst werden müssen, er steht vor Aufgaben einer inhaltlichen Orientierung, einer inhaltlichen Zukunftsperspektive.

Darüber gibt es aber keine ausreichende Debatte, kein Ringen, um zu mehr Klarheit zu kommen.

Die ersten Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind gegangen. Diskutiert wird aber vorrangig darum, juristisch konform und zu den geringst möglichen Kosten, Bundes- und Landesgesetze umzusetzen. Die Löwenarbeit dazu geschieht in der Verwaltung. Die Chance auf eine inhaltliche Gestaltung wird nicht ergriffen.

Aber wozu haben wir ein Sozialparlament, an dem erfahrene Kommunalpolitiker:innen beteiligt sind? Wir müssen zu einer inhaltlichen Debatte in den Ausschüssen und in der Verbandsversammlung kommen. Unterschiedliche politische und inhaltliche Ansätze, Widersprüche müssen diskutiert werden können. Nur so ergeben sich Lösungen und Perspektiven!

Aber stattdessen nahm die Möglichkeit der inhaltlichen Debatte unter Corona-Bedingungen noch weiter ab. Wir sehen die Notwendigkeit, Räume bereit zu stellen, in denen hygienisch sicher aber in Präsenz getagt werden kann. Wir sehen die Notwendigkeit, über inhaltliche Ziele zu sprechen, sich umfassender zu informieren und dafür Fachleute, Praktiker:innen mit guten Erfahrungen oder auch Theoretiker:innen aus Universitäten dazuzuziehen.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit möchte ich anführen, das deutlich macht, was wir meinen: In der letzten Verbandsversammlung im Oktober wurde ein Grobkonzept verabschiedet, wie man sich die Aufbauorganisation der überörtlichen Eingliederungshilfe vorstellt. Wir haben dem zugestimmt.

Aber das ist ja nicht das Ende der Debatte. Jetzt geht es um die Feinabstimmung der Maßnahmen.

DIE LINKE. hat beantragt, die Fortschritte bei der Erarbeitung des Feinkonzepts dauerhaft zum Tagesordnungspunkt in den Fachausschüssen zu machen und die Zwischenergebnisse in der Verbandsversammlung abzustimmen. Wir möchten dazu auch breiter einladen – über die Abgeordneten und den Verwaltungsausschuss hinaus, um Erfahrungen und Ideen zu nutzen.

Diesbezüglich hat der Verwaltungsausschuss eine Stellungnahme abgegeben, in der er reklamiert, dass er die Verbandsversammlung nur einbeziehen muss, wenn er oder einzelne seiner Mitglieder nicht zu einer Aufgabe berufen sind.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das stellen wir uns ganz anders vor. Wir fordern eine breite demokratische Debatte und Willensbildung ein. Und dazu müssen sowohl die Fachausschüsse als auch die Verbandsversammlung einbezogen sein! Sie sind nicht nur zum abnicken der Arbeit des Verwaltungsausschusses und der Verwaltung da!

Sie sind die demokratisch gewählten Gremien, die die Arbeit des LWV beraten, entwickeln und beschließen!

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zuletzt zu unseren Haushaltsanträgen.

Unsere Fraktion fordert zusätzlich den Einsatz eines Corona-Sozialfonds.

Wir stellen uns vor, dass in Not geratene Selbsthilfegruppen, Träger und Menschen in der Eingliederungshilfe die Möglichkeit erhalten, Hilfen zu beantragen, wenn alle Bundes- und Landesprogramme ausgeschöpft wurden.

Diese Hilfen sollen unter anderem dazu dienen, besondere Härten zu kompensieren.

Auch die Ausstattung mit Hygieneartikeln, wie FFP2 Masken für Selbsthilfegruppen oder die Schaffung technischer Voraussetzungen (z. B. barrierefreie Ipads) könnten damit unterstützt werden. Bei vielen Selbsthilfegruppen scheidet ein Treffen derzeit an der Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln.

Dazu sollten entsprechende Förderrichtlinien erstellt werden. Denn die Selbsthilfegruppen leisten ehrenamtlich einen großen Beitrag für die Eingliederungshilfe!

Unser zweiter Antrag betrifft den Kalmenhof.

Meine Damen und Herren,

wir begrüßen sehr, dass Hadamar durch Landesmittel und den LWV als zentrale Gedenkstätte finanziell unterstützt wird. Die pädagogische Neukonzeption war für Hadamar dringend notwendig.

Die Gedenkstätte Hadamar ist aber nicht der einzige Ort, an dem die faschistische T4-Aktion durchgeführt wurde. Sie wissen, es gab auch den Idsteiner Kalmenhof, der als Zwischenstation und psychiatrische Einrichtung beteiligt war. Im Kalmenhof wurden zwischen 600 und 700 behinderte Kinder und Jugendliche getötet.

Ein Verkauf dieser Liegenschaft wurde dankenswerter Weise durch das Engagement vor Ort verhindert. Viele Menschen vor Ort wollen einen würdigen Gedenkort.

Jetzt beantragen wir, dass auch hier eine Dauerausstellung entstehen soll.

Die Geschichte des Kalmenhofs, als Stätte der Ermordung von Menschen mit Behinderung, gehört erforscht und veröffentlicht.

Wir könnten uns eine Kooperation zwischen einer hessischen Universität und den Gedenkstätten Hadamar und Kalmenhof vorstellen – ähnlich, wie es die Universität Erlangen bereits leistet.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Meine Damen und Herren,
meine Fraktion wird nicht für diesen Haushalt stimmen.
Die wichtigsten Gründe haben wir Ihnen dargelegt.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsanträge der Fraktion DIE LINKE.:

Selbsthilfegruppen aber auch pflegende Angehörige leisten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung sehr viel! Sie dürfen in der Corona-Zeit nicht vergessen werden!

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuss, Produkt und budgetübergreifend einen Corona-Sozialfonds für Träger, Selbsthilfegruppen und Menschen im Bezug der Eingliederungshilfe einzurichten.

Ansatz LWV: 0

Ansatz Die LINKE: 2.000.000 Euro

Begründung:

Insbesondere Selbsthilfegruppen, aber auch Einzelpersonen und Träger der Eingliederungshilfe müssen bei der Bewältigung der Coronakrise, bei Umsatz- und Einnahmeeinbußen, unterstützt werden, wenn Landes- und Bundesmaßnahmen nicht greifen.

Die Hilfe soll u.a. dazu dienen, existenzbedrohliche Lagen zu kompensieren, wenn alle gesetzlichen Leistungsansprüche bereits nachweisbar ausgeschöpft sind und Mittel aus Bundes- und Landesförderprogrammen nicht gewährt worden sind oder nicht ausreichen. Auch die Ausstattung mit Hygieneartikeln, wie FFP2 Masken für Selbsthilfegruppen oder die Schaffung von technischen Voraussetzungen (barrierefreie Ipads) sollen damit erworben werden können.

Entsprechende Förderrichtlinien sind zu erstellen.

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

**Die Verbandsversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuss folgenden Ansatz zu erhöhen: Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 04010 Wissenschaft, Museen, Sammlungen
Produkt 0401020 Gedenkstätte Hadamar**

Ansatz LWV: 479.500 € - Projekt "Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar und ihrer Dauerausstellung". Förderung aus Mitteln der Gedenkstättenförderung des Bundes, an dem sich auch das Land Hessen finanziell beteiligt (Bund: 40%, Land 30%). Förderfähig sind sowohl die Kosten der Ausstellung und deren Erarbeitung als auch die baulichen Maßnahmen. (Vorjahr: 100.200 €)

Ansatz DIE LINKE: 679.500 € - Projekt "Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar und ihrer Dauerausstellung *und der Zwischenstation Kalmenhof*". Förderung aus Mitteln der Gedenkstättenförderung des Bundes, an dem sich auch das Land Hessen finanziell beteiligt (Bund: 40%, Land 30%). Förderfähig sind sowohl die Kosten der Ausstellung und deren Erarbeitung als auch die baulichen Maßnahmen. (Vorjahr: 100.200 €)

Begründung

Nicht nur Hadamar sollte eine Gedenkstätte und Neukonzeption erhalten. Auch die Zwischenstation Kalmenhof sollte Ausstellungsort sein und weiter geschichtlich erforscht werden.

Rund 15.000 Menschen wurden in Hadamar im Rahmen der sogenannten „Euthanasie-Aktionen“ der Nazis ermordet. Doch auch im Kalmenhof wurden zwischen 600 und 700 behinderte Kinder und Jugendliche umgebracht. Bei der Faschistischen „Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“ handelt es sich um ein in der Menschheitsgeschichte einmaliges Programm, mit dem durch systematischem Mord an behinderten Kindern und Jugendlichen eine sozialdarwinistische Vision einer Gesellschaft verwirklicht werden sollte. In eigens dafür eingerichteten „Kinderfachabteilungen“ ging es den Tätern und Täterinnen darum, „lebensunwertes“ Leben schon kurz nach der Geburt oder beim Aufwachsen zu vernichten.

Das sollte man mit einem Ausstellungsort, mit Forschung und Führungen würdigen und dementsprechend Geld in den LWV Haushalt einstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE.:

In der Verbandsversammlung im Oktober 2020 wurde ein Grobkonzept für die Aufbauorganisation der überörtlichen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe beim LWV Hessen verabschiedet. Das Projekt „Gesamtsteuerung Teilhabe“ (GSTH) wird jetzt abgelöst. Mit dem neuen Grobkonzept will der LWV die

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes steuern. Es gibt eine Richtung vor. Jetzt soll ein Feinkonzept folgen, das einzelne Schritte und Maßnahmen der Umsetzung festlegt. Dass die Verbandsversammlung oder Fachausschüsse dabei einbezogen werden, ist nicht vorgesehen. DIE LINKE fordert, dass über die Schritte des Feinkonzepts regelmäßig in den demokratisch gewählten Gremien diskutiert wird.

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert,

1. Quartalsberichte über die strukturelle und organisatorische Umsetzung der neuen Verwaltungsstruktur (im Rahmen des BTHGs) zu erstellen, die auch eine Evaluation zur Zufriedenheit bzw. zu den aufgetreten Problemen aus Sicht der Verwaltung, der Mitarbeiter:innen, der gesetzlichen Betreuer:innen sowie von Angehörigen, Trägern und Betroffenen beinhaltet.
2. Die Fortschritte bei der Erarbeitung des Feinkonzepts als dauerhaften Tagesordnungspunkt der Fachausschüsse aufzunehmen und darüber auch mündlich zu berichten.
3. Die Zwischenergebnisse in der Verbandsversammlung abzustimmen.
4. Den Teilnehmerkreis des projektbegleitenden Beirats neu festzulegen und die Satzung dahingehend zu ändern, dass fach- und sachkundige Personen benannt werden können. (Unter anderem sollten Angehörigenverbände, gesetzliche Betreuer:innen, Vertreter:innen von Behindertenorganisationen und Selbsthilfeverbänden zur Beratung herangezogen werden.)

Begründung

Der projektbegleitende Beirat sollte nach der Verabschiedung des Grobkonzepts in der Verbandsversammlung neu ausgerichtet werden. Er sollte und um Teilnehmer:innen erweitert werden, die von der neuen Organisationsstruktur selbst betroffen sind und beurteilen können, wie gut die neue Organisationsstruktur im Alltag ist.

Eine Beteiligung von Angehörigen, Betroffenen, Initiativen und Verbänden an der Neuorganisation ist notwendig, um die Strukturen des LWV weiter zu demokratisieren und effiziente Lösungen in Einzelfragen zu finden.

Alle Entscheidungen und inhaltlichen Diskussionen des projektbegleitenden Beirats sollten zeitnah in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen werden und dauerhaft als Tagesordnungspunkt in den Ausschüssen berücksichtigt sein.

Die Zufriedenheit mit der Umstrukturierung und die Beurteilung der Effizienz und Leistungsfähigkeiten sollte stärker evaluiert und erfragt werden - auch um zu sehen, ob bestimmte Probleme der Umsetzung struktureller Natur sind, bzw. an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

Dieser Antrag wurde von den anderen Parteien der Verbandsversammlung abgelehnt. Auch die CDU lehnte ihn explizit ab. Doch dann forderte sie, dass über die Schritte und Maßnahmen regelmäßig in der Verbandsversammlung und in den Fachausschüssen berichtet werden sollte... Wir freuen uns über diese Forderung der CDU! Zeigt es doch, dass unser Antrag berechtigt ist! Die CDU kann ihm leider aus ideologischen Gründen nicht zustimmen.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie unseren Rundbrief weiter! Wenn interessierte Menschen den Rundbrief lesen möchten, kann er unter info@die-linke-im-lwv-hessen.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der homepage „DIE LINKE im LWV Hessen“ <https://www.die-linke-im-lwv-hessen.de> ist der Rundbrief ebenfalls zu finden.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

**Wir freuen uns über Anregungen und Kritik. Sprechen sie uns an!
Fraktion DIE LINKE. Im Landeswohlfahrtsverband Hessen**



*Anna Hofmann
(Geschäftsführerin der
Fraktion, Marburg-
Biedenkopf),
Dorothe Jünemann (Kassel),
Matthias Gropalis
(Wiesbaden),
Gabi Faulhaber (Fraktions-
vorsitzende, Wetterau),
Walter Busch-Hübenbecker
(stellv. Fraktionsvorsitzender,
Darmstadt-Dieburg)
und Lothar Reiningger (Mitglied
im Verwaltungsausschuss,
Frankfurt).*